



## Antrag

der Fraktion der FDP

### **Aktionsplan Demenz – Politisches Gesamtkonzept für an Demenz erkrankte Menschen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, zur 25. Tagung des Landtages einen Aktionsplan für an Demenz erkrankte Menschen vorzulegen.

Dabei sollen die Förderinstrumente und Maßnahmen des Landes Schleswig-Holstein zu einem Gesamtkonzept gebündelt und dargestellt, sowie die Zielvorgabe verankert werden, bis wann welche der Maßnahmen in welchem Umfang umgesetzt werden.

Der Aktionsplan Demenz soll unter Einbeziehung des weiter zu entwickelnden gerontopsychiatrischen Fachplanes Schleswig-Holstein dabei folgende Aspekte umfassen:

- 1. Bestandsaufnahme und -analyse.**

Im Aktionsplan ist eine umfassende Bestandsaufnahme und -analyse der Lebenssituation von an Demenz erkrankten Menschen in Schleswig-Holstein vorzunehmen.

## **2. Lebens- und Wohnsituation von an Demenz erkrankten Menschen und ihrer Familien.**

Dazu gehören:

- Ambulante Angebote;
- Teilstationäre und stationäre Angebote;
- Sektorenübergreifende Angebote;
- Niedrigschwellige Betreuungsangebote, wie Betreuungsgruppen für Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen;
- Unterstützung von Angehörigen u.a. durch familienentlastende Dienste, Kurzzeitpflege, Wohnberatung und Wohnraumanpassung sowie Beratungsdienste und Schulungen.

## **3. Prävention und Früherkennung**

Im Rahmen des Aktionsplanes Demenz soll gemeinsam mit Kostenträgern und Medizinern Präventionsangebote entwickelt werden. Dabei sollen bereits vorhandene Angebote und Vorhaben zur Früherkennung, nicht-medikamentöse und medikamentöse Therapie und der weiteren Erforschung von Demenz gebündelt werden.

## **4. Aus-, Fort- und Weiterbildungsstandards**

Der Aktionsplan Demenz soll Aus-, Fort- und Weiterbildungsstandards in der Kranken- und Altenpflege für die Pflege und Betreuung von an Demenz erkrankten Menschen entwickeln und weiter fortschreiben.

## **5. Pflegestandards und Qualitätsanforderungen**

- Etablierung von Qualitätsstandards in der ambulanten und stationären Versorgung und Pflege von an Demenz erkrankten Menschen;
- Festschreibung dieser Standards in einem neu zu formulierenden Heimgesetz für Schleswig-Holstein.

## **6. Verbindung mit anderen Plänen des Landes.**

Die Belange von an Demenz erkrankten Menschen werden regelmäßig auch von Planungen erfasst, die unter anderen Gesichtspunkten vorgenommen werden. Deshalb sind die Bedürfnisse der an Demenz erkrankten Menschen auf Landesebene insbesondere in folgenden Plänen mit zu berücksichtigen:

- Fachplan Gerontopsychiatrie;
- Krankenhausplanung;
- Psychiatrieplan;
- Altenplan;
- Pflegeplanung;
- Stadtentwicklung und Wohnraumförderung.

## **7. Vernetzung mit den Kommunen und den kommunalen und regionalen Angeboten.**

Der Aktionsplan Demenz berücksichtigt dabei die Aufgaben und Zuständigkeiten der Kommunen und kommunalen Verbände. Dabei soll der Aktionsplan eine einheitliche Hilfestruktur und eine kreisübergreifende Vernetzung der kommunalen und regionalen Angebote sicher stellen.

**8. Länderübergreifende Strategien**

Im Rahmen des Aktionsplanes Demenz sollen erfolgreiche Angebote anderer Bundesländer für an Demenz erkrankte Menschen mit einbezogen und länderübergreifend gemeinsame Strategien und Forschungsvorhaben entwickelt werden.

Dr. Heiner Garg  
und Fraktion